

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Christian Jutzler

0761/201-4582

05.03.2019

Barrierefreiheit im ÖPNV

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öff. | n.ö. | Empfehlung | Beschluss |
|-----------------------|-----------------------|-------------|-------------|-------------------|------------------|
| VV | 14.05.2019 | X | | | X |

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Sachstandbericht zur Barrierefreiheit im ÖPNV wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Ausgangslage

In den Drucksachen ZRF-bA/VV 2014.011, ZRF-bA/VV 2015.003, ZRF-bA/VV 2016.001 sowie ZRF-bA/VV 2016.006 wurden jeweils Sachstandsberichte vorgelegt und das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV erläutert.

Im Folgenden wird daher nur kurz auf die wesentlichen formalen und inhaltlichen Aspekte des bisherigen Prozesses eingegangen.

Die weiteren Ausführungen zum Beteiligungsprozess und den Arbeitsfeldern beziehen sich ausschließlich auf den straßengebundenen ÖPNV im Verbandsgebiet des ZRF. Für die Haltestellen des Schienenverkehrs bestehen bereits entsprechende Vorgaben und Standards, die von den verantwortlichen Infrastrukturunternehmen auf Grundlage einschlägiger Regelwerke entwickelt und mit Organisationen und Verbänden potenziell Betroffener abgestimmt wurden. Bei den Haltestellen des regionalen Eisenbahnverkehrs und bei den regional bedeutsamen Stadtbahnstrecken erfolgt der Neu- bzw. Umbau der Haltestellen im Rahmen des Konzeptes Breisgau-S-Bahn 2020.

2. Gesetzliche Grundlage

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen. Das Ziel ist eine vollständige Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 (PBefG § 8 Abs. 3).

Im Sinne einer vollständigen Barrierefreiheit müssen dabei neben der Infrastruktur und den Fahrzeugen auch die Information und der Service im ÖPNV auf die Barrierefreiheit überprüft werden.

3. Grundlagen des Beteiligungsprozesses

Der ZRF ist gesetzlich für die Rahmenplanung zur Barrierefreiheit zuständig. Er ist allerdings nicht zugleich Straßenbaulastträger und somit nicht für den Ausbau der Haltestellen des Regional-, Stadtbus und Stadtbahnverkehrs sowie für die Finanzierung entsprechender Maßnahmen verantwortlich.

Der Nahverkehrsplan (NVP) des ZRF für die Jahre 2014 – 2017 sieht für die Barrierefreiheit im ÖPNV einen Prüfauftrag vor, in dessen Rahmen mit Behindertenvertretern, Verkehrsunternehmen sowie den jeweils zuständigen Baulastträgern die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe geklärt werden soll.

Die Aufgabe des ZRF bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe besteht in der Moderation und Abstimmung des notwendigen fachlichen Prozesses mit Betroffenen bzw. deren Verbänden und den jeweiligen Baulastträgern sowie den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen. Hierzu wurde vom ZRF eine regionale Arbeitsgruppe

„Barrierefreier ÖPNV“ initiiert, die sich aus den Behindertenvertretern, den Straßenbaulastträgern (RP und Landkreise) sowie Verkehrsunternehmen zusammensetzt und die sich seit 2014 mehrmals im Jahr trifft.

4. Arbeitsfelder und Arbeitsschritte

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses erfolgte eine Verständigung auf folgende Arbeitsfelder und Arbeitsschritte hinsichtlich einer barrierefreien Haltestelleninfrastruktur:

1. eine umfassende Bestandsaufnahme von Infrastruktur und Betrieb,
2. die Definition von Standards zur Barrierefreiheit,
3. die Abschätzung, der mit einer Umsetzung verbundenen Kosten sowie
4. eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung.

Der beschriebene Arbeitsprozess mündet in einem regionalen Rahmenkonzept für einen barrierefreien ÖPNV, das als Bestandteil des nächsten NVP beschlossen werden soll. Dabei ist zu beachten, dass der NVP nur den Planungsrahmen bilden kann.

Die Detailplanung, die stark von den örtlichen Gegebenheiten geprägt ist, muss durch die eigentlichen Baulastträger erfolgen, die für die Umsetzungsplanung und Finanzierung zuständig sind. Sie sind damit auch verantwortlich für die Arbeitsschritte 3 und 4.

5. Bestandsaufnahme und Kategorisierung aller Bushaltestellen

Beginnend ab Mai 2015 wurden 2.733 Haltestellenpositionen in den Landkreisen Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald und dem Stadtkreis Freiburg durch die zuständigen Verkehrsunternehmen mit externer fachlicher und technischer Unterstützung durch die Fa. kobra Nahverkehrsservice GmbH auf fehlende oder bestehende Barrierefreiheit überprüft.

Bei der digitalen Erfassung vor Ort wurden neben Geokoordinaten 41 Kriterien zur Kategorisierung, besonders zum derzeitigen Ausbaustand, aufgenommen und in einer Datenbank hinterlegt.

Die Details zu den erfassten Haltestellen stehen im Rahmen eines webbasierten Haltestellenkatasters Verkehrsunternehmen und Straßenbaulastträgern sowie Betroffenenverbänden zur Verfügung.

Das Haltestellenkataster wird gemeinsam von RVF und ZRF bereitgestellt. Im Gegenzug haben sich die Verkehrsunternehmen bereit erklärt, die Daten ständig zu aktualisieren.

Das Haltestellenkataster schafft die Voraussetzung für eine zielgerichtete Maßnahmen- und Finanzierungsplanung.

6. Kategorisierung von Bushaltestellen und Festlegung von Ausbaustandards

Der NVP muss Aussagen treffen, wie eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden kann. Um den notwendigen Planungsrahmen für diese Zielsetzung zu bilden, wurde ein „Konzept zur Kategorisierung von Bushaltestellen sowie zur Festlegung von Ausbaustandards im Bereich des ZRF“ erarbeitet (ZRF-bA/VV 2016.006 Anlage 2).

Aus Sicht der Verwaltung ist das Konzept in der vorgelegten Form vollständig und bietet damit bereits heute eine gute Planungsgrundlage für Städte und Gemeinden, die ihre Haltestellen barrierefrei ausbauen wollen.

7. Fördermittel für den barrierefreien Ausbau

Das Ministerium für Verkehr hatte den Straßenbaulastträgern in Anlehnung an das Landesverkehrsgesetz (LGVFG) im Landeshauhalt 2015/2016 fünf Millionen € für ein Sonderprogramm zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen zur Verfügung gestellt. Die Gelder wurde nach dem „Windhundprinzip“ verteilt und reichten nicht um alle eingereichten Förderanträge zu bewilligen. Leider wurde dieses Sonderprogramm in den Folgejahren nicht wieder aufgelegt.

Das Sonderprogramm war gerade für Städte und Gemeinden für eine Förderung von Einzelmaßnahmen mit einem eher geringen Finanzvolumen interessant, weil die Regelungen keine Mindestquote vorsahen.

Im Gegensatz dazu ist im Rahmen des LGVFG zwar eine Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen möglich, aber erst ab einer Finanzierungssumme von über 100.000 €.

Aus Sicht des ZRF sollten daher die Straßenbaulastträger versuchen, mehrere Maßnahmen zu bündeln oder ggf. mit weiteren Maßnahmenträgern ein gemeinsames Konzept zu erstellen, damit der Förderantrag in der Summe über der notwendigen Mindestquote liegt.

8. Auszeichnung mit dem ÖPNV-Innovationspreis 2019 des Landes

Mit dem ÖPNV-Innovationspreis unter dem Motto „Innovative Ideen für eine zukunftsweisende öffentliche Mobilität“ würdigte das Land ideenreiche Projekte für einen zukunftsweisenden Nahverkehr. Der Preis wurde in diesem Jahr in zwei Kategorien verliehen und ist mit je 5.000 Euro dotiert. Zusätzlich wurde ein mit 1.000 Euro dotierter Sonderpreis vergeben.

RVF, ZRF und die Fa. Kobra NVS GmbH haben sich mit der Konzeptidee „Standard 22“ für die Umsetzung der Barrierefreiheit erfolgreich für den ÖPNV-Innovationspreis 2019 des Landes beworben. „Standard 22“ beinhaltet eine Bündelung von Beteiligungsprozess und technischer Lösung zu einem Gesamtkonzept:

- nachhaltige Prozess- und Umsetzungsorientierung
- umfassende Beteiligung aller Akteure
- Ermittlung des Status Quo der Haltestellen
- digitale Erfassung der Infrastruktur, z.B. mit Mobil-App
- dezentrale Datenpflege durch Online-Kataster
- Kategorisierung
- Festlegung von Standards
- Priorisierung der Maßnahmen
- Umsetzungs- und Finanzierungsplanung

Das Gesamtkonzept schafft die Voraussetzung, um alle notwendigen Informationen bereitzustellen, damit im Verbandsgebiet des ZRF – deckungsgleich mit dem Verbundgebiet RVF - rasch und gezielt Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden können.

Der Preis wurde am 14.03.2019 vom Leiter der Abteilung öffentlicher Verkehr im Verkehrsministerium, Gerd Hickmann, an den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Oberbürgermeister Martin Horn, den Aufsichtsratsvorsitzenden der RVF, Oliver Benz, und an Dirk Hohmeyer von der Fa. kobra NVS GmbH im Rahmen des diesjährigen ÖPNV-Innovationskongress in Freiburg übergeben.

9. Weiteres Vorgehen

Die regionale Arbeitsgruppe „Barrierefreier ÖPNV“ und auch der Austausch mit den Straßenbulasträgern werden kontinuierlich fortgeführt. Zurzeit wird u.a. an einem Konzept für einen barrierefreien Busstandard gearbeitet.

Die gesetzliche Zielvorgabe einer vollständigen Barrierefreiheit beinhaltet nicht nur eine barrierefreie Infrastruktur und barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel, sondern umfasst zudem die Themenfelder Kommunikation und Service. Auch in diesen Feldern besteht Verbesserungsbedarf.

Die Verwaltung wird die Gremien des ZRF über den Fortgang informieren.

bearbeitet von
<< Christian Jutzler >>

Verwaltung ZRF